

Samstag den 19. November 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 14. August 1870.

1. Dem Eugen Franz von Stubenrauch in Wien, Mariahilferstraße Nr. 1 A, auf die Erfindung eines Sperrapparates, genannt „Nädenstein's Sperrapparat“, mittelst dessen sich jedes Thürschloß ohne die geringste Adaptirung mit seinem eigenen Schlüssel aus beliebiger Entfernung einmal auf- und zusperren läßt, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Johann Kuzel, Drechsler in Wien, Seidengasse Nr. 25, und Johann Seyberth, Modelleur in Wien, Hermannsgasse Nr. 14, auf die Erfindung von Schrittdreht-Imitation auf gedrehten und gehobelten Holzgegenständen, für die Dauer von zwei Jahren.

3. Dem Jonathan Thompson Gaze in Kent und John Smith in Surrey in England (Bevollmächtigte Brüder Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13), auf Verbesserungen an Roststäben, für die Dauer eines Jahres.

Am 15. August 1870.

4. Dem Walter B. Pulliam in Kansas (Bevollmächtigte Brüder Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13), auf die Erfindung verbesserter, selbstwirkender Kuppelungen für Eisenbahnwagen und Locomotive, für die Dauer eines Jahres.

5. Der Firma „Max Bode & Comp.“ in Wien, Margarethen, Siebenbrunnengasse Nr. 13, auf eine Verbesserung an Kühlapparaten und Eischränken, welche zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln dienen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Treat Timothy Proffer zu Chicago in den Vereinigten Staaten Nordamerica's (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langeasse Nr. 51), auf Verbesserungen an den Maschinen zur Darstellung von Schraubengängen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Alfred de Pindray in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rüdiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung der Construction der Dampfesselherde, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Eduard Cottam in London (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langeasse Nr. 51), auf Verbesserungen an den Walzwerkmaschinen zum Auswalzen von Stangen aus Eisen oder anderen Metallen bei der Erzeugung von Hufeisen, für die Dauer eines Jahres.

Am 17. August 1870.

9. Dem Joseph Weiß, Bankbeamter in Wien, Alfergrund, Berggasse Nr. 6, auf eine Verbesserung der unzerbrechlichen Schrote zur Reinigung und Erhaltung der Stahl-Schreibfedern, für die Dauer eines Jahres.

Am 20. August 1870.

10. Dem Franz Billicus, Professor an der Schottensfelder Oberrealschule in Wien, auf die Erfindung einer Rechen- und Zahlenschreibmaschine, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Camillo Neumann, commercieeller Director der Wagen- und Straßenbahn-Unternehmung in Wien, Leopoldstadt, Laborstraße Nr. 72, auf die Erfindung eines Wagenpropellers, welcher ein leichteres Zubewegungsehung eines stehenden Wagens und ein sicheres Bremsen des rollenden Wagens zum Zwecke hat, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Joseph Monier, Kunstgärtner in Paris (Bevollmächtigter Victor Rannacher in Wien, Stadt, Operiring Nr. 7), auf die Erfindung von transportablen Behältern und Bassins für den Gartenbau, für die Dauer eines Jahres. (Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 16. Juli 1867 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.)

Am 30. August 1870.

13. Dem Emanuel Stern in Debreczin auf die Erfindung eines Verfahrens zur Conservirung der Eisenbahn-Sleeper, für die Dauer eines Jahres.

Am 31. August 1870.

14. Dem Leo Hamar in Pest auf die Erfindung einer verbesserten elektrischen Bremse, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiations-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 3, 4, 5, 12, 13 und 14, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(442b—3)

Nr. 1353.

Concurs-Ausschreibung.

Am k. k. Staatsgymnasium in Linz ist eine Lehrstelle für altclassische Philologie, eventuell extrastatum im Falle einer Vorrückung zu besetzen.

Der Bewerbungconcurs für diese Lehrstelle wird bis 15. December 1870

mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß die näheren Bestimmungen in Nr. 262 dieses Blattes zu ersehen sind.

Linz, am 16. November 1870.

Vom k. k. Landes Schulrath für Oberösterreich.

(416—3)

St. 4723.

Natečaj

za dve deželni oficijalski službi.

S sklepom od 29. avgusta t. l. je sl. deželni zbor kranjski ustanovil službo kasa-oficijala pri tukajšnji deželni blagajnici v XI. vrsti dnevnine in z letno službnino 600 gold. a. v. Prošnjiki za to službo morajo biti polnoletni in avstrijski državljani, neomadeževanega življenja in čistega značaja, ter imajo povedati ali so si s katerim deželnim uradnikom v rodu ali v svaštvo, in v katerem členu. Dalje imajo prošnjiki dokazati, da so vsaj nižjo gimnazijo ali nižjo realko dobro izdelali in preskušnjo iz nauka o računarstvu dobro prestali, ter da so slovenskega in nemškega jezika v govoru in pisanji popolnoma zmožni in kaj je njih dose-danje opravilo.

Za podelitev ob enem razpisane službe 2. kancelijskega oficijala pri deželnem odboru v XI. vrsti dnevnine in z letno službnino 600 gold. je treba ravno te lastnosti dokazati sto izjemo, da za službo kancelijskega oficijala zadostuje starost 20 let, in da ni treba dokaza o preskušnji in računarstva tim bolj pa se zahteva lep in razločen rokopis, in da izurjenost v steno-grafiji daje pri drugih enakih lastnostih posebno prednost. Opomni se tudi, da veljajo za deželne uradnike in služabnike gledé pokojnice in preskrbljenja enake postave, kakor za uradnike v cesarskih službah, in da se njim pri prestopu v pokojni stan všteta veljavni čas cesarske službe.

Prošnje za ti dve službi s potrebnimi dokazi naj pošljejo uradniki javnih služeb s popisom dosedanje službe in službenih sposobnosti po svoji gosposki, drugi po naravnost in sicer do 15. decembra t. l.

na deželni odbor kranjski.

V Ljubljani 20. oktobra 1870.

Od deželnega odbora kranjskega.

(433—3)

Nr. 31420.

Kundmachung.

Es ist vom Beginne des Studien-Jahres 1870/1 angefangen ein Steinberg'sches Stipendium jährlicher 230 fl. ö. W. für einen aus Krain gebürtigen, dürftigen studirenden Jüngling, welches auch außer Wien, nämlich in Graz und in Laibach genossen werden kann, erlediget.

Der Stiftungsgenuß dauert bis zur Studien-vollendung.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Tauf- und Ampfungsscheine, dem Mittel-losigkeitszeugnisse, ferner mit den Studienzeugnissen, endlich insoferne ein besonderes Vorzugsrecht geltend gemacht wird, mit den diesfälligen Beweisen belegten Gesuche bis

10. December 1870,

bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Da übrigens die bloßen Frequentations-zeugnisse zur Erlangung eines Stipendiums nicht genügen, so haben jene Hörer der Facultätsstudien, welche keine Prüfungszeugnisse beizubringen vermögen, sich mit der Bestätigung des vorgefekten Decanates und Professoren-Collegiums über ihre Würdigkeit zur Erlangung eines Stipendiums auszuweisen.

Bemerkt wird, daß nur jene Gesuche der gesetzlichen Stempelpflicht nicht unterliegen, welche mit einem legalen Armuthszeugnisse versehen sind.

Wien, am 24. October 1870.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

(449—2)

Nr. 7503.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Kärnten wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die

Pachtung des Mauth-Ertrages an den Mauth-Stationen Belden mit dem Fiscalpreise von 2592 fl. und Pontafel mit dem Fiscalpreise von 4501 fl. für die Zeit vom 1. Jänner 1871 bis Ende December 1871 oder auch für die weitem zwei Sonnenjahre 1872 und 1873 am 24. November 1870 um 11 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt einer neuerlichen Versteigerung unter den in der Kundmachung dieser k. k. Finanz-Direction vom 14. October 1870, Z. 6821 (eingeschaltet in das Amtsblatt der Klagenfurter Zeitung Nr. 238 vom 19. October 1870) festgesetzten Bestimmungen unterzogen werden wird, wobei sowohl mündliche als schriftliche Offerte auch unter dem Ausrufspreise zugelassen werden.

Die allfälligen schriftlichen Offerten sind jedoch längstens bis

24. November 1870,

um 11 Uhr Vormittags, als dem Zeitpunkte des Beginnes der mündlichen Versteigerung, bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt einzubringen, indem später eingelangte Offerte nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Die Pachtbedingungen können bei dieser k. k. Finanz-Direction eingesehen werden.

Klagenfurt, am 10. November 1870.

k. k. Finanz-Direction.

(427—3)

Nr. 914.

Erkenntniß.

Von der k. k. Berghauptmannschaft in Laibach wird hiemit bei dem Umstande, als daß in der Gemeinde Kropp, Bezirkshauptmannschaft Rabmannsdorf im Kronlande Krain gelegene, im berg-hauptmannschaftlichen Verleihungsbuche Tom. VII. pag. 70 eingetragene Eisenstein-Lagmas St. Georg von 31416 Quad.-Klft. sich im Zustande gänzlicher Verwahrlosung befindet, und nachdem über die im Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 2., 8. und 19. Juli l. J. kundgemachte Aufforderung an den Alleinbesitzer Blasius Dobre innerhalb der 90tägigen Frist eine Rechtfertigung über die Einstellung des Betriebes und die Vernachlässigung der vorschriftmäßigen Bauhafthaltung nicht eingebracht wurde, und die Bekanntgabe des Aufenthaltes oder die Bestellung eines im Amtsbezirk der Berghauptmannschaft wohnenden Bevollmächtigten nicht erfolgte, auf Grund der § 243 et 244 allg. Berggesetzes auf die Entziehung des bezeichneten Bergbaues mit dem Beisatze erkannt, daß nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses im Sinne des § 253 allg. Berggesetzes das weitere Entziehungsverfahren eingeleitet wird.

Laibach, am 31. October 1870.

Von der k. k. Berghauptmannschaft.

(441b—3)

Subarrendirungs-Kundmachung.

Unter Aufrechthaltung der bekannten, für die Militär-Natural-Verpflegung bestehenden Bedingungen wird

am 24. November 1870

für die Bedürfnisse der Stationen Zwischenwässern, Bischofsbad, Krainburg, Mannsburg und Prevoje bei der gefertigten Verpflegs-Verwaltung eine öffentliche Behandlung mittelst gesiegelten schriftlichen Offerten abgehalten werden.

Die mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke versehenen Offerte müssen nebst dem 5perc. Vadum der Behandlungs-Commission an dem besagten Behandlungstage bis längstens 11 Uhr Vormittags übergeben, und sollen später einlangende Offerte nicht berücksichtigt werden.

Das Nähere wolle man aus der vollinhaltlichen Kundmachung in Nr. 261 dieses Blattes ersehen. Laibach, am 15. November 1870.